

20.11.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Den Wolf in Nordrhein-Westfalen von Anfang an mit einer Strategie begleiten

I. Ausgangslage

In Deutschland wächst die Wolfspopulation. Seit dem Verschwinden des Wolfes aus dem Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalens vor rund 180 Jahren haben sich die Kulturlandschaft, die Besiedlung und die Gliederung der Landschaft insbesondere durch Verkehrswege stark verändert. Die heutigen Lebensverhältnisse bergen somit ein hohes Konfliktpotential.

In Nordrhein-Westfalen ist die Rückkehr des Wolfes für viele Menschen ein positives Ereignis. Dennoch sind die Bürgerinnen und Bürger in betroffenen Regionen des Landes besorgt. Sowohl wegen der Vielzahl an Rissen von Nutztieren, als auch wegen der bereits erfolgten Sichtungen in unmittelbarer Nähe zu Siedlungen.

Anfang Oktober haben in der Nähe der Ortschaft Förstgen (Sachsen) mindestens vier Wölfe 34 teils trüchtige Schafe und Ziegen gerissen. Dutzende weitere Tiere sind verschollen. Im April 2018 wurden bei einer Wolfsattacke in Bad Wildbad (Baden-Württemberg) mehr als 40 Schafe gerissen. Zahlreiche weitere Tiere ertranken in Panik in einem nahegelegenen Bach.

Nach wiederholten Hinweisen und Schafsrisen am Niederrhein hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) die standorttreue Wölfin (Fähe) mit der Kennung GW954f für das Gebiet um Schermbeck bestätigt. Vor diesem Hintergrund hat das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen in dem betreffenden Landschaftsraum mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 erstmals ein „Wolfsgebiet“ in Nordrhein-Westfalen ausgewiesen.

Viele Hinweise deuten darauf hin, dass es weitere Tiere gibt, die in Nordrhein-Westfalen standorttreu geworden sind. Da gerade junge männliche Wölfe (Rüden) weite Strecken wandern, ist jederzeit damit zu rechnen, dass gerade aus dem benachbarten wolfsreichen Niedersachsen weitere Tiere zu uns kommen.

Datum des Originals: 18.09.2018/Ausgegeben: 18.09.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Um ein Zusammenleben in Deutschlands am dichtesten besiedelten Flächenland zu gewährleisten, bedarf es eines strategischen, faktenorientierten und ehrlichen Umgangs mit den Großraubtieren. Aus Sicht der NRW-Koalition muss dabei die Sicherheit der Bevölkerung an erster Stelle stehen. Ohne die Akzeptanz der Bevölkerung ist ein konfliktarmes Miteinander von Mensch, Weidetierhaltung und Wolf kaum möglich. Hier setzt die „Handlungsstrategie Wolf“ der NRW-Koalition an.

Aufgrund der Erfahrungen anderer Bundesländer ist zu erwarten, dass in Folge einer hohen Reproduktionsfähigkeit die Zahl der Wölfe in Nordrhein-Westfalen zunehmen wird. Deshalb ist es sinnvoll, frühzeitig Lösungen für die Zukunft zu diskutieren und zu entwickeln. In Deutschland sind die Bundesländer für den Umgang mit Wölfen verantwortlich.

Eine polnische Studie (Czarnomska et al. 2013) sowie Ergebnisse des Senckenberg Instituts weisen darauf hin, dass die Wölfe in Deutschland genetisch stark den Wölfen Nordost-Polens ähneln. Laut Auskunft des niedersächsischen Umweltministeriums (Drucksache 18/935) sind die Wolfsvorkommen in Deutschland, also auch in Nordrhein-Westfalen, keine eigenständigen Populationen, sondern können der zentraleuropäisch-westpolnischen Flachlandpopulation des europäischen Grauwolfes zugerechnet werden. Wenn wissenschaftlich geklärt ist, dass die Population, zu der die hiesigen Wölfe gehören, einen günstigen Erhaltungszustand erreicht hat, besteht die Möglichkeit, neue Optionen für den Umgang mit dem Wolf zu prüfen. Eine Möglichkeit bestünde darin, eine mit dem europäischen Flora-Fauna-Habitat-Recht übereinstimmende Wolfsstrategie zu entwickeln. Beispielsweise in Form festgelegter Verbreitungsgebiete, so wie seit Jahrzehnten bei Rot- und Damwild in Nordrhein-Westfalen erfolgreich praktiziert.

Der Wolf ist Nahrungsgeneralist, der von kleinen Tieren wie Feldhasen über große Weidetiere alles erbeuten kann. Auch Aas, Früchte oder Hausabfälle verschmäht er nicht. Leider kommt es auch immer wieder zu Fällen, in denen Wölfe durch Menschen angefüttert werden. Hieraus können Probleme entstehen. Tiere, die ihr Verhalten infolge der Fütterung verändern, dem Menschen dadurch sehr nahe kommen und die Scheu verlieren, müssen unter Umständen geschossen werden. Auf Bundesebene wird derzeit die Einführung eines Fütterungsverbotes in das Bundesnaturschutzgesetz diskutiert. Wir möchten als Land vorangehen und fordern die Einführung eines allgemeinen Fütterungsverbots für Wölfe in Nordrhein-Westfalen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Die Sorgen der Bevölkerung und der Weidetierhalter sind ernst zu nehmen. In potenziellen Wolfsgebieten sollen wiederholte Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung stattfinden. Bei Annäherungen an Personen oder Besiedlungen durch Wölfe darf nicht tatenlos zugeschaut werden.
- Der hohe Schutzstatus des Wolfes steht in direktem Zusammenhang mit seinem Bestand. Die stark wachsende Population muss daher Folgen für den Schutzstatus haben. Sobald die Populationszuordnung geklärt und der günstige Erhaltungszustand erreicht sind, müsste das Wolfsvorkommen in Deutschland aus den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie in den Anhang V überführt werden.
- Die Weidetierhaltung mit Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden etc. gehört zu den ökologisch vorteilhaftesten Formen der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Sie produzieren hochwertige Lebensmittel und betreiben aktiv Landschaftspflege. Für den Schutz der Deiche an unseren Flüssen ist die Beweidung durch Schafe zudem unerlässlich. Diese

kann jedoch nicht durch Zäune und Hunde vor dem Wolf zugesichert werden. Zum Schutz der Weidetierhaltung müssen effektive Schutzmaßnahmen mit Unterstützung des Landes ergriffen werden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Voraussetzungen für unbürokratische Regelungen bei Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz und bei Entschädigungen von Wolfsrissen zu schaffen. Diese sollten auch den erhöhten Aufwand zur Unterhaltung von Herdenschutzmaßnahmen und den erhöhten Betreuungsaufwand nach Tierrissen umfassen können. Dabei ist anzustreben, dass bei der Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Wolfsrisse alle Tierhalter – Hobby-, Haupt- und Nebenerwerb – gleich behandelt werden. Den Betroffenen ist nach Tierrissen umgehend und unbürokratisch zu helfen.
- ein allgemeines Fütterungsverbot für Wölfe im Landesrecht vorzubereiten.
- eine rechtssichere, möglichst zwischen den Bundesländern abgestimmte Regelung zum Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen in die Verwaltungsregelungen des Landes zu implementieren. Diese soll u.a. auch die Prüfung von Maßnahmen zur Vergrämung, zum Fang und zur Entnahme von verhaltensauffälligen Wölfen enthalten, die zügiges Handeln ermöglicht und den Ausführenden Rechtssicherheit und Handlungsorientierung gibt. Diese soll auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse auch eine Definition enthalten, wann ein Wolf sich verhaltensauffällig und artuntypisch verhält, z. B. indem er keine ausreichende Scheu vor dem Menschen zeigt oder geeignete Herdenschutzmaßnahmen überwinden kann.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Bianca Winkelmann

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Markus Diekhoff

und Fraktion